



Informationen für

**Beamtinnen & Beamte**

**Hessen inform**

## Dem Besoldungsdiktat die Stirn bieten !

Die Landesregierung hält weiterhin an ihrem Vorhaben fest, 2015 keine und ab 2016 eine einprozentige Besoldungserhöhung vorzunehmen. Dies zeigt, dass sie im Gegensatz zu vielen Bürgerinnen und Bürgern die Arbeit im öffentlichen Dienst nicht wirklich wertschätzt.

Den Tarifbeschäftigten des Landes Hessen gegenüber hat sie sich, (nach massivem Druck, Kundgebungen und Demonstrationen) kenntlich gezeigt und ein brauchbares Tarifergebnis vereinbart.

Rückwirkend für Tarifbeschäftigte:

- ab dem 01.03.2015 2% und
- ab dem 01.04.2016 2,4 % mehr Gehalt
- mindestens jedoch 80 Euro
- Für Auszubildende zu den jeweiligen Stichtagen 30 Euro mehr Gehalt.

### 1. Unsere Forderung:

Wir fordern die Landesregierung auf, das Tarifergebnis für die Landesbeschäftigten jetzt auf die hessischen Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

Wir fordern die inhaltliche und zeitgleiche Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten als auch auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ohne Wenn und Aber.

Wir fordern das Tarifergebnis auf Anwärterinnen und Anwärter zeit- und inhaltsgleich zu übertragen.

### 2. Der Blick in andere Bundesländer:

Die Ausrede, die Haushaltslage gebe es nicht her, den Beamtinnen und Beamten als auch den Versorgungsempfängern eine vernünftige Besoldungserhöhung zu zahlen, ist nicht akzeptabel. Hessen gehört zu den wirtschaftsstarke Ländern und ist dementsprechend ein „Geberland“. Es gibt also über den Länderfinanzausgleich Gelder aus, um wirtschaftlich schwächere Bundesländern wie Berlin und Bremen zu unterstützen.

Die „Geberländer“ Bayern und Baden-Württemberg hingegen haben das Tarifergebnis schon längst auf Beamte übertragen.

In der folgenden Tabelle wird ersichtlich, welche Länder das Tarifergebnis der TdL übertragen haben.

Baden-Württemberg	bis einschließlich A9 wirkungsgleich übertragen (abzgl. 0,2 % für Versorgungsrücklage) A10 –A11 zeitliche Verschiebung um 4 Monate (abzgl. 0,2 % für Versorgungsrücklage) ab A12 zeitliche Verschiebung um 8 Monate (abzgl. 0,2 % für Versorgungsrücklage)
Bayern	zeit – und inhaltsgleiche Übertragung
Berlin	3% zum 1.08.2015 3,2% zum 01.08.2016 (abzgl. 0,2% für Versorgungsrücklage)
Bremen	zum 1.07.2015 2,1% zum 01.07.2016 2,3 % mind. 75 Euro
Hamburg	zeit – und inhaltsgleiche Übertragung (abzgl. 0,2 % für Versorgungsrücklage)
Mecklenburg-Vorpommern	2 % zum 01.01.2015
Niedersachsen	2,5 % zum 01.06.2015
Rheinland-Pfalz	zeit – und inhaltsgleiche Übertragung
Sachsen	zeit – und inhaltsgleiche Übertragung
Sachsen-Anhalt	Übertragung des Ergebnisses zum 01.06.2015 angekündigt

**Es kann nicht sein, dass ein reiches Land wie Hessen die eigenen Bediensteten leer ausgehen lassen möchte!**

### **3. Weiteres Vorgehen:**

Wir suchen weiter das Gespräch mit der Landesregierung und werden bei Zeiten die Tarifbeschäftigten auffordern, sich für die Kolleginnen und Kollegen stark zu machen, die sich im Vorfeld sehr solidarisch gezeigt haben und bei den Kundgebungen ihre Freizeit geopfert haben, um die Tarifbeschäftigten zu unterstützen.

**Wir sind noch lange nicht fertig.**